

# Informationen des PhV BW

## Antrag zur amtsangemessenen Alimentation stellen!

**Sichern Sie sich eventuelle Ansprüche auf eine bessere Besoldung oder Versorgung durch den rechtzeitigen Widerspruch bzw. Antrag auf amtsangemessene Alimentation!**

**Diese Ansprüche könnten sich im Erfolgsfall aus Gerichtsverfahren ergeben, die zu dieser Thematik zurzeit geführt werden.**

**Alle Betroffenen sollten deshalb – soweit noch nicht geschehen – zur Wahrung eventueller Ansprüche bis 31. Dezember 2018 Widerspruch einlegen und eine amtsangemessene Alimentation beantragen!**

### 1. Antrag / Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation

Davon sind **Beamtinnen und Beamte aller Besoldungsgruppen und unabhängig vom Familienstand und der Kinderzahl** betroffen. Hierzu stellt der PhV BW unter [www.phv-bw.de](http://www.phv-bw.de) einen Musterwiderspruch zur Verfügung: „*PhV-Musterwiderspruch-Aktive.pdf*“.  
Betroffen sind auch **Versorgungsempfänger**. Hierzu stellt der PhV BW unter [www.phv-bw.de](http://www.phv-bw.de) einen Musterwiderspruch zur Verfügung: „*PhV-Musterwiderspruch-Pensionaere.pdf*“.

### 2. Antrag / Widerspruch zur amtsangemessenen Alimentation für Beamte mit drei und mehr berücksichtigungsfähigen Kindern

Ansprüche müssen **haushaltsnah geltend gemacht werden**, sodass dritte und weitere Kinder im Familienzuschlag im laufenden Haushaltsjahr zumindest teilweise (z. B. einen Monat) berücksichtigungsfähig sein müssen. Alle Betroffenen sollten – soweit noch nicht geschehen – zur Wahrung eventueller Ansprüche bis 31.12.2018 Widerspruch einlegen! Hierzu stellt der PhV BW unter [www.phv-bw.de](http://www.phv-bw.de) einen Musterwiderspruch zur Verfügung: „*PhV-Musterwiderspruch-Kinderreiche.pdf*“.

Beamtinnen und Beamte mit drei und mehr Kindern sollten **beide Widersprüche** einlegen (siehe oben Nr. 1 und Nr. 2).

Sofern **Versorgungsempfänger** Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder erhalten sollten, empfehlen wir auch ihnen, analog zum Musterantrag/Widerspruch gegen die für das dritte und gegebenenfalls weitere Kinder gewährte Versorgung Widerspruch einzulegen und eine amtsangemessene Versorgung für diese Kinder entsprechend den Grundsätzen des Bundesverfassungsgerichts zu beantragen.

### 3. Keine erneuten Anträge / Widersprüche im Jahr 2018 notwendig!

Diejenigen, die bereits im Jahr 2017 oder früher Widersprüche eingelegt haben, müssen diese im Jahr 2018 nicht erneut einlegen. Diese Frage hat der BBW mit dem Finanzministerium geklärt.

Unterstützen Sie den Philologenverband Baden-Württemberg

## Werden Sie Mitglied!

Alexanderstraße 112 · 70180 Stuttgart · Telefon: 07 11 / 239 62-50 · Fax 07 11 / 239 62 77  
Web: [www.phv-bw.de](http://www.phv-bw.de) · E-Mail: [info@phv-bw.de](mailto:info@phv-bw.de)



# Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum **Philologenverband Baden-Württemberg** ab .....

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

Fax

E-Mail

Status (bitte genaue Angaben):

- |                          |                                   |                          |  |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Beamte/r, Amtsbezeichnung A ..... | <input type="checkbox"/> | Arbeitnehmer/in, Entgeltgruppe E ..... |
| <input type="checkbox"/> | Studienreferendar/in              | <input type="checkbox"/> | Student/in                             |

Dienststellung (StR, ...)

Fächerkombination

Deputat in Wochenstunden

Schulname

Schulort

**Philologenverband BW, Alexanderstr.112, 70180 Stuttgart**

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE73ZZZ00000261913**

**SEPA-Lastschriftmandat** Mandatsreferenz: Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich den Philologenverband BW, den jeweils fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Philologenverband BW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut Name

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut BIC

DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_  
Konto IBAN

*Ich weiß, dass ich mit meiner Unterschrift die Satzung des Philologenverbands anerkenne. Ein Exemplar der jeweils gültigen Satzung geht mir auf Wunsch zu. Ich bestätige weiterhin, davon unterrichtet zu sein, dass nach § 7(2) der Satzung ein Austritt nur zum Ende eines Quartals mit sechswöchiger Kündigungsfrist möglich ist.*

**Hinweis zum Datenschutz:** Zur Verarbeitung der persönlichen Bankdaten im Rahmen des SEPA-Einzugsverfahrens gibt der Betroffene entsprechend Art. 6 Abs. 1 a DSGVO die Einwilligung durch seine Unterschrift. Die anderen vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten sind allein zum Zwecke des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich und werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 b DSGVO erhoben. Für jede darüber hinausgehende Nutzung dieser Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des Betroffenen.

Datum, Ort und Unterschrift

**Auszug** aus den ab **01. Juli 2018** geltenden Beiträgen (Beiträge pro Monat)

**Staffelbeiträge (\*)**

unter A 13 / E 14 **17,76 Euro**  
A 13 / E 14 **18,26 Euro**  
A 14 / E 15 **19,56 Euro**  
A 15 / E 15Ü **21,36 Euro**

**Feste Beitragssätze**

Studenten **1,82 Euro**  
Referendare **3,65 Euro**  
Pensionäre **7,30 Euro**

**(\*) Teilzeit wird entsprechend berücksichtigt.**

Philologenverband Baden-Württemberg, Alexanderstraße 112, 70180 Stuttgart

Tel.: 0711 / 2 39 62 - 50, Fax: - 77, E-Mail : [info@phv-bw.de](mailto:info@phv-bw.de)